

Aktenzeichen
62.2-1735.1/1

Kitzingen, 03.11.2020

Federführung: Sachgebiet 62

Vorlage-Nr.: SG 62/480/2020

Bearbeiter: Lars Chrischilles

Tel.Nr.: 09321 928 6210

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	23.11.2020

**Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen;
Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2020**

Anlagen:

2020_Kostenaufstellung

I. Vortrag:

Im Haushalt für das Rechnungsjahr 2020 stehen für den Umwelt- und Naturschutzfonds 9.020,00 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

Vergabe von Umweltpreisen	1.000,00 EUR
Organisationszuschuss für den Bund Naturschutz	520,00 EUR
Zuwendungen für Maßnahmen im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes	7.500,00 EUR

Nach den derzeitigen Richtlinien beträgt der Fördersatz grundsätzlich 70 %. Je nach Bedeutung der Maßnahme und den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers kann die Förderung bis auf 10 % gekürzt bzw. auf 80 % der Aufwendungen erhöht werden. Die Zuwendungen entfallen, soweit eine Bezuschussung der Maßnahme durch die Regierung von Unterfranken oder das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz möglich ist.

Die untere Naturschutzbehörde hat die eingereichten Anträge geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse entsprechend der beigefügten Aufstellung zu bewilligen. Hiernach würden Zuschüsse von insgesamt

8.005,36 EUR

bewilligt werden.

Zu den einzelnen Anträgen ist folgendes anzumerken:

Anträge der Naturschutzverbände:

Lfd. Nr. 1: LBV - Ortsgruppe Kitzingen

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es äußerst wertvoll eine solche Einrichtung im Landkreis zu haben. Die ausgestellten Exponate sind qualitativ sehr hochwertig. Ein Besuch der Ausstellung vermittelt ein umfangreiches Wissen in Bezug auf die Vogelwelt im Landkreis Kitzingen und darüber hinaus. Eine äußerst gelungene Öffentlichkeitsarbeit, die unterstützt werden sollte.

Die ehrenamtliche Übernahme von Arbeiten für den Vogelschutz im Landkreis Kitzingen entlastet die untere Naturschutzbehörde. Das Kilometergeld ist hier sinnvoll investiert. Die Förderung wird empfohlen.

Die Stadt Kitzingen hat sich ebenfalls mit 614,00 EUR an den Kosten beteiligt.

Die Aufhängung von Nistkästen im Bereich der o.g. angelegten Obstwiese und auf dem LBV-eigenem Grundstück in Marktbreit (Fl.Nr. 852) wird ebenso wie die Reinigung des Storchennestes in Geiselwind begrüßt und befürwortet.

Lfd. Nr. 2: LBV - Kreisgruppe Kitzingen

Anlage einer Streuobstwiese, Fl. Nr. 1790, Gemarkung Sulzfeld, 2.832 m², Einsatz mit Regiosaatgut Magerrasen, Verwendung alter Obstsorten Hochstämme;

Solche Anlagen sind für die Erhaltung der obstbaumgebundenen Arten besonders wichtig, da in der Vergangenheit sehr viele alte Streuobstbestände gerodet wurden. Die Maßnahme wird befürwortet. Die Restkosten für die Baumpflanzungen und das Regiosaatgut sollten gefördert werden.

Lfd. Nr. 3: Bund Naturschutz – Ortsgruppe Buchbrunn

Die Ergänzung alter Strukturen durch neue Pflanzungen erhält die Grundstruktur der Landschaft und ist eine Grundvoraussetzung zur dauerhaften Erhaltung der Artenvielfalt. Im Talgrund wurden auf einem Grünstreifen (Fl. Nr. 716 und 644, Gmkg. Buchbrunn) insg. 12 Bäume gepflanzt. Die Maßnahme ist förderwürdig.

Anträge öffentlicher Träger:

Lfd. Nr. 4: Armin-Knab-Gymnasium

Die Anschaffung der Materialien und Werkzeuge sind für die Pflege der Schulbiotope sinnvoll und notwendig. Sie können dazu beitragen, dass bei den Schülern das Interesse an der praktischen Arbeit im Naturschutz und in der Landschaftspflege geweckt wird. Das Engagement des Lehrers für die praktische Anleitung zur Biotoppflege sollte unterstützt werden. Die Pflege der Streuobstwiese am Wilhelmsbühl ist ebenfalls eine sinnvolle Heranführung der Jugendlichen an die Naturschutzarbeit. Die Materialien und Kosten für die außerschulische Pflege sollten bezuschusst werden.

Anträge Privat:

(Aus Datenschutzgründen können nicht alle Namen der Antragsteller nicht genannt werden)

Lfd. Nr. 5: Otto Holynski, Ornithologe, Vogelbeobachtung und Kartierung

Herr Holynski ist ein sehr engagierter Ornithologe, der die untere Naturschutzbehörde mit fachlichen Informationen zu besonders geschützten Vogelarten wie den Halsbandschnäpper, den Trauerschnäpper, den Wiedehopf und den Ortolan unterstützt. Daneben betreut er im Rahmen eines Versuchs verschiedene Feldfutterstellen für Zug- und Wintervögel im südlichen Landkreis Kitzingen. Sein Engagement geht über das „normale“, ehrenamtliche Naturschutzengagement weit hinaus. Er wird in diesem Jahr 96 Jahre alt und hat dieses Jahr für sein Wirken einen Umweltpreis des Landkreises erhalten.

Sein enger Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde garantiert einen steten fachlichen Austausch. Die Unterstützung in Form der Zahlung des Kilometergeldes sollte gewährt werden. Die Ergebnisse sind für die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde sehr wertvoll.

Lfd. Nr. 6: Erhaltungsschnitt an alten Obsthochstämmen, insg. 90 Stück, Grundstücke Fl.Nr.n 438, 1298, 1306, 1321, 1401, Gmkg. Markt Herrnsheim –Folgeantrag

Ein Obstbaumschnitt verlängert die Lebensdauer der alten Obstbaumkulturen und liegt im Interesse des Naturschutzes. Der Antragsteller setzt sich sehr für die Instandhaltung seiner Obstbäume ein. Ein derartiges Engagement sollte entsprechend der Aufteilung auf die nächsten Jahre gefördert werden. Bereits letztes Jahr wurde die Pflege von 45 Bäumen bezuschusst, dieses Jahr wurden 15 Bäume gefördert. Die Maßnahme wird befürwortet.

Lfd. Nr. 7: Erhaltung alter Obstquartiere durch Neupflanzungen, insg. 10 Stück - Grundstück Fl.Nr. 5552, Gmkg. Nenzenheim

Auf dem o.g. Grundstück steht ein alter Streuobstbestand, der im Verlauf der Jahre durch Schnittmaßnahmen und in diesem Jahr auch durch Neupflanzungen dauerhaft gesichert werden soll. Das Engagement des Antragstellers sollte aus naturschutzfachlicher Sicht unterstützt werden. Wir wissen, dass alte Obstquartiere zu den artenreichsten Flächen in unser Kulturlandschaft gehören. Die Maßnahme wird befürwortet und sollte entsprechend der Berechnung gefördert werden.

Lfd. Nr. 8: Anpflanzung von 5 Apfelbäumen – keine Belege; Förderung entfällt

Auf dem o.g. Grundstück steht ein alter Streuobstbestand, der durch Neupflanzungen dauerhaft gesichert werden soll. Das Engagement des Eigentümers sollte aus naturschutzfachlicher Sicht unterstützt werden. Wir wissen, dass alte Obstquartiere zu den artenreichsten Flächen in unser Kulturlandschaft gehören. Die Maßnahme wird befürwortet und sollte entsprechend der Berechnung gefördert werden. Der Antragsteller kann uns jedoch keine Zahlungsnachweise vorlegen.

Lfd. Nr. 9: Anlage einer Hecke in Willanzheim, Fl.Nr. 4528

Die Antragsteller haben auf ihrem ackerbaulich bewirtschafteten Grundstücke eine vorhandene Hecke durch die Anpflanzung zusätzlicher Sträucher (insg. mind. 90 Sträucher und einige Bäume) ergänzt und damit vergrößert. Diese Maßnahme wurde letztes Jahr mit Mitteln aus dem Fonds bezuschusst. Es steht noch die Förderung des restlichen Materials (Pfosten, Pfähle, Strick) aus. Das Vorhaben wird aus der Sicht des Naturschutzes begrüßt und befürwortet. Die Förderung wird empfohlen.

Lfd. Nr. 10: Erhaltung alter Obstquartiere durch Neupflanzungen, insg. 15 Stück - Grundstücke Fl.Nr. 2014, 2632, Gmkg. Sommerach – Bocksbeutelherberge, Elmar Henke

Auf den o.g. Grundstücken stehen bereits ältere Obstbäume, die durch Neupflanzungen ergänzt werden sollen. Die Ergänzung und auch Neugründung von Obstquartieren mit Hochstämmen stellen im Bereich der Mainschleife wichtige naturschutzfachliche Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt dar. Das Engagement des Eigentümers sollte aus naturschutzfachlicher Sicht unterstützt werden. Wir wissen, dass alte Obstquartiere zu den artenreichsten Flächen in unser Kulturlandschaft gehören. Die Maßnahme wird befürwortet und sollte entsprechend der Berechnung gefördert werden.

Lfd. Nr. 11: Pflegeschnitt an alten Obsthochstämmen, insg. Stück, Grundstücke Fl.Nr.n 2630, 2631, Gmkg. Sommerach –Ingrid Leicht

Die Pflege alter Obstbäume, die altersbedingt und auch durch Sturmereignisse einer Pflege bedürfen, ist ein wichtiger Garant für die Erhaltung der Obstquartiere und damit auch für die Erhaltung der Artenvielfalt. Ein Obstbaumschnitt verlängert die Lebensdauer der alten Obstbaumkulturen und liegt im Interesse des Naturschutzes. Frau Leicht setzt sich für die Instandhaltung seiner Obstbäume ein. Ein derartiges Engagement sollte gefördert werden. Die Maßnahme wird befürwortet.

Sonstige Anträge

Lfd. Nr. 12: Einzelbaumförderung

Im Jahr 1997 stimmte der Umweltausschuss auf Vorschlag der Verwaltung der Förderung von einzelnen Obsthochstämmen mit einem maximalen Entgelt von 30,00 DM jetzt 16,00 EUR pro Baum zu, sofern eine Förderung nach dem Bayer. Vertragsnaturschutz-programm nicht möglich ist und die Erhaltung des Baumes aus ökologischer Sicht notwendig erscheint. Der Betrag für diese Förderung wurde auf rund 3.000 DM = rund 1.530 EUR festgelegt.

Von den ehemaligen „Obstwäldern“ des vorletzten Jahrhunderts sind nur noch wenige Relikte übriggeblieben. Mit jedem Obstbaum, der aus unserer Kulturlandschaft verschwindet, verliert diese an „Gesicht“ und mindert die Artenvielfalt unserer Heimat. Die Förderung von Obsthochstämmen in der Landschaft ist deshalb ein wichtiges Unterfangen zur Erhaltung der historischen Identität unserer Kulturlandschaft und wird sehr befürwortet. Für das Jahr 2020 konnten 2 neue Vereinbarungen abgeschlossen werden; somit bestehen

aktuell 28 Vereinbarungen. Das zu zahlende Entgelt hieraus beträgt insgesamt 1.302,00 EUR.

Hinweis:

Nach der beigefügten Aufstellung werden für die o.g. Anträge insgesamt Mittel in Höhe 8.005,36 EUR benötigt. Unter der Haushaltsstelle 0.3600.6321 stehen für das Jahr 2020 für die Bezuschussung von Maßnahmen noch 7.500,00 EUR zur Verfügung.

7.500,00 EUR Zuschüsse für landschaftspflegerische Maßnahmen und für Pacht und Kauf schützenswerter Grundstücke

Somit ergibt sich im Falle einer Bezuschussung aller 2020 gestellten Anträge bei der Haushaltsstelle 0.3600.6321 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 505,36 EUR. Die Haushaltsstelle 0.3600.6321 ist im Deckungsring 17 „sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ enthalten. Die überplanmäßigen Ausgaben können durch Einsparungen bei der Haushaltstelle 0.3601.6329 „ Sonstiger versch. Betriebsaufwand – Zuschuss für Busfahrten im Rahmen BNE“ gedeckt werden. Hier steht noch der komplette Ansatz von 5.000,00 EUR zur Verfügung, da die antragsberechtigten Bildungs- und Erziehungsstätten im Landkreis dieses Jahr wegen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wohl keine Einrichtungen besuchen konnten.

II. Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2020 werden nach der beiliegenden/geänderten Aufstellung vergeben. Sofern tatsächlich niedrigere Kosten nachgewiesen werden, reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn die tatsächlichen Kosten nachgewiesen wurden, somit ggf. auch erst im Jahr 2021.

Der überplanmäßigen Ausgabe von 505,36 EUR bei der Haushaltsstelle 0.3600.6321 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme eines entsprechenden Teilbetrages der bei Haushaltsstelle 0.3601.6329 veranschlagten Ausgaben.

Tamara Bischof
Landrätin